



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 31. OKTOBER 2018

NR. 21

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Anhörung vom 25.10.2018 Aktenzeichen: 36.1/AD/CS,
an Herrn STEPHAN PETER GEMBALA,
zuletzt wohnhaft: MARIA-THERESIA-ALLEE 91
in 52064 AACHEN.**

Die Anhörung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann es von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 25.10.2018 *Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Bescheid vom 22.10.2018, Aktenzeichen: 36.1/VA/H4,
an Herrn CONSTANTIN MANEA,
zuletzt wohnhaft: ABTEIGARTEN 3 in AACHEN.**

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 22.10.2018 *Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

**Bescheid 29.10.2018, Aktenzeichen: 36.1/VA/TZ,
an Herrn ACHIM SCHLOEN,
zuletzt wohnhaft: GEORGSWEG 1
in 52249 ESCHWEILER.**

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 29.10.2018 *Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

**Bescheid vom 30.10.2018, Aktenzeichen: 36.1/VA/BR,
an Herrn RAIF SYULEVSKI
zuletzt wohnhaft: BRUNNENSTRASSE 5
in 52134 HERZOGENRATH.**

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 30.10.2018 *Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mitteilung über die Gewährung einer
Unterhaltsleistung gemäß § 7, Unterhaltsvorschuss-
gesetz (UVG) vom 28.09.2018,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/C 146-200,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/C 147-200,
an Herrn DAVID WOLFF,
zuletzt wohnhaft: TEICHSTRASSE 6,
52396 HEIMBACH.**

Die Schreiben befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort können diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 26.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*